



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Behörde f. Stadtentwicklung u. Umwelt, Stadthausbrücke 8, D-20365 Hamburg

Amt für Immissionsschutz und Betriebe
Luftreinhaltung

Bundesumweltministerium
Referat IG 1.6

Stadthausbrücke 8
D - 20365 Hamburg

Robert-Schuman-Platz 3

E-Mail: [REDACTED]

Zentrale - 0
allgemein
direkt

D-53175 Bonn

Zimmer [REDACTED]

Aktenzeichen (bei Antworten bitte angeben): [REDACTED]

Hamburg, 04. März 2013

Bericht des Landes Hamburg über die Kontrollen und die Kraftstoffuntersuchungen nach der EU-Richtlinie 2005/33/EG (Schwefelrichtlinie) im Zeitraum 01. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Ihnen hiermit über die Ergebnisse im Jahr 2012 berichten.

1. Umsetzung der Richtlinie

Das Land Hamburg hat die Richtlinie durch das „Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2005/33/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2005 zur Änderung der Richtlinie 1999/32/EG hinsichtlich des Schwefelgehalts von Schiffskraftstoffen“ umgesetzt. Das Gesetz war am 29. Mai 2010 in Kraft getreten. Die Kontrollen werden durch die Wasserschutzpolizei Hamburg im Auftrag der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) im Rahmen der schiffahrtspolizeilichen Aufgaben jetzt gezielter als in den Vorjahren (Kontrolldichte bis zu 23%) durchgeführt.

2. Ergebnisse

Schwefelgehalte in Schiffskraftstoffen in Massenhundertteilen (%);

Grenzwert: 0,1
Toleranzwert: 0,149

Seeschiffsanläufe 2012:	9.933 Anläufe
Anzahl der durchgeführten Kontrollen	444 (Kontrolldichte ca. 4,5%)
Anzahl der Kraftstoffproben	172 bei 79 Schiffen

Überschreitungen des Grenzwertes	bei 31 Schiffen, teilweise an Hilfsdiesel u. zusätzlich am Hilfskessel
Festgestellter Höchstwert	1,67 %
Niedrigster Wert	0,15 %

Die Kraftstoffproben wurden wie im Vorjahr im Verdachtsfall am Tagestank, den Kraftstofffiltern an den Hilfsdieseln und direkt am Hilfskessel entnommen. Im Zweifelsfall wurden auch Bunkerrückstellproben im zertifizierten Labor des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) analysiert.

Aufgrund festgestellter Überschreitungen des Grenz- und Toleranzwertes wurden in 31 Fällen Owi-Verfahren eingeleitet, die von der BSU als zuständiger Behörde durch Bußgeldverfahren weiter verfolgt wurden und werden. In 2 Fällen wurde das Verfahren eingestellt, in 9 Fällen wurde das verhängte Bußgeld bezahlt, die übrigen 20 Verfahren sind noch offen, d.h. noch nicht abgeschlossen. Das höchste verhängte und beglichene Bußgeld (1 Fall) betrug im Jahr 2012 € 5.000,-.

Mit freundlichen Grüßen

p.s.:

Ich bitte Sie um eine Rückmeldung, aus der ein Vergleich der Kontrolltätigkeit in den einzelnen Bundesländern und der europäischen Nachbarländer hervorgeht. Weiterhin bitte ich sowohl um eine Gegenüberstellung der erhobenen Bußgelder in den betroffenen Bundesländern, als auch der durchschnittlich in Deutschland erhobenen Bußgelder zu den in den anderen EU-Staaten.